

04.12.2018

Antrag

der Fraktion der SPD

**Frohe Weihnachten! - In der Herberge war kein Platz:
Die Landesregierung muss endlich ihre sozialpolitische Verantwortung für die Wohnungsversorgung der Bevölkerung wahrnehmen**

I. Ausgangslage

„Es begab sich aber zu der Zeit“, heißt es zu Beginn der Weihnachtsgeschichte. Sie handelt von Josef, einem Zimmermann und von seiner schwangeren Frau Maria, die in die Stadt Bethlehem kamen. Und weiter geht es wenige Sätze später: „Und als sie daselbst waren, kam die Zeit, dass sie gebären sollte. Und sie gebar ihren ersten Sohn und wickelte ihn in Windeln und legte ihn in eine Krippe: Denn sie hatten sonst keinen Raum in der Herberge.“

Es gibt viele Städte in unserem Land, für die das Bild der Herberge, in der kein Platz mehr ist, stimmt. In Städten wie Bonn, Köln, Aachen, Düsseldorf, Münster oder Bielefeld fehlt es auch heute an Wohnraum. Dieser Wohnungsmangel verschärft sich immer weiter. Und für Familien, die über ein durchschnittliches oder nur ein geringes Einkommen verfügen, wird das Finden einer Unterkunft, die sie auch bezahlen können müssen, immer schwieriger. Immer öfter bleibt die Suche nach einer Wohnung erfolglos.

Wohnraumangel führt zu verstärktem Mietpreisanstieg. Bezahlbares und lebenswertes Wohnen wird zur Mangelware für weite Kreise der Bevölkerung. In unseren Großstädten beträgt die Quote der Wohnberechtigungsschein-Berechtigten nicht selten bereits 50%. Die sozioökonomische Entmischung von Wohnquartieren verändert die Städte nachteilig. Sie spaltet in soziale Brennpunkte und Reichen-Ghettos und belastet langfristig den sozialen Frieden.

Gleichzeitig sinkt die Anzahl der mietpreisgebundenen Wohnungen in NRW seit Jahren dramatisch. Pro Jahr ist der Rückgang mit durchschnittlich 3% anzusetzen. Bezogen auf das Bestandsjahr 2016 war dies bei 467.400 sozial gebundenen Wohnungen allein ein Rückgang von 14.000 Wohnungen. Beschleunigt wird dieser Prozess durch Sondertilgungen von Altdarlehen. Demgegenüber kam das Förderergebnis der Sozialen Wohnraumförderung in diesem Segment über 7.230 Wohneinheiten (WE) nicht hinaus (2017).

Datum des Originals: 04.12.2018/Ausgegeben: 04.12.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Diese Situation trifft junge wie alte Menschen, Singles, Familien mit mehreren Kindern, aber auch kranke und behinderte Menschen sowie Menschen ausländischer Herkunft immer öfter.

Seit 2011 hat sich die Zahl der gemeldeten Wohnungslosen in NRW um fast 60 Prozent auf über 25.000 erhöht. Das geht aus einem Bericht hervor, den NRW-Sozialminister Karl-Josef Laumann (CDU) im Oktober (16.10.2017) dem Gleichstellungsausschuss im Düsseldorfer Landtag vorgelegt hatte. Der derzeit extrem angespannte Wohnungsmarkt in den Städten macht es diesen Menschen quasi unmöglich eine bezahlbare Wohnung zu finden. Insbesondere junge Frauen und Mädchen sind davon betroffen, die nach jahrelanger häuslicher Gewalt versuchen, ihrer Herkunftsfamilie zu entkommen, dabei aber finanziell nicht abgesichert sind.

Eine Studie der Caritas, vom Januar 2018, macht das Menschenrecht auf Wohnen und seine Bedeutung für die Menschen deutlich. Für 76 % der Befragten ist bezahlbares Wohnen „äußerst“ oder „sehr wichtig“. Insbesondere für Menschen mit niedrigem Einkommen bis 2.000 € ist das so (rund 97 %). Die Sicherung der Wohnung als elementares Grundbedürfnis wird weit überwiegend gesehen, insbesondere bei Menschen unter 30 Jahren und über 50 Jahren. Für 79 % der Befragten stellen hohe Wohnkosten ein erhebliches Armutsrisiko dar. Nachteilig für Kinderentwicklung, Trennung von Arm und Reich, drohender Wohnungsverlust, kein Raum, um Besuch empfangen zu können.

Erwartet wird von der Politik vor allem die Förderung des sozialen Wohnungsbaus (84 %), preis-werter Wohnraum für benachteiligte Personengruppen (80 %) und die Förderung von Wohnungs-genossenschaften sowie eine Mietpreisbremse in Großstädten.

Noch schwieriger ist die Situation für allein lebende Frauen in NRW. Immer mehr Frauen in NRW sind von Wohnungslosigkeit betroffen. Dies bestätigt eine Studie der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, die am 08. November vorgestellt wurde. Demnach waren zum Stichtag 30. Juni 2017 9.524 der 32.286 obdachlos gemeldeten Menschen in NRW weiblich. Das sind 47,8 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum (Stichtag: 30.06.2016). Insgesamt stieg die Zahl der Wohnungslosen um 28,9 Prozent.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die Versorgung der Bevölkerung mit adäquatem und bezahlbarem Wohnraum ist unverzichtbarer Bestandteil der staatlichen Daseinsvorsorge.
- Dazu gehören auch ausreichend barrierefrei erreichbare Wohnungen für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen.
- Die Landesregierung ist auf diesem Auge blind, denn ihre Wohnungspolitik läuft den sozial- wie wohnungspolitischen Herausforderungen meilenweit hinterher.
- Es werden zu wenig bezahlbare und barrierefreie Wohnungen gebaut.
- Stattdessen werden Mieterinnen und Mieter durch die angekündigte Abschaffung des landesrechtlichen Mieterschutzes von der Landesregierung im Stich gelassen.

III. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. den mietpreisgebundenen Mietwohnungsbau in den Mittelpunkt der sozialen Wohnraumförderung zu stellen.
2. seine Förderung zielgerichtet und entschlossen deutlich zu forcieren.
3. dazu ergänzend eine Landeswohnungsbaugesellschaft als Dienstleister für die Kommunen zu gründen, die öffentlich geförderten Wohnungsbau aus eigenen Kräften nicht mehr darstellen können.
4. einen Wohnflächenkataster für NRW zu erstellen. Damit Baulandentwicklung und Wohnraumförderung effektiv ineinander greifen.
5. auch für den BLB einen Wohnflächenkataster zu erstellen und vorzulegen, damit geeignete Flächen dem Mietpreis gebundenen Wohnungsbau zugeführt werden können.
6. gemeinsam mit den Kommunen, für eine soziale Bauflächenpolitik im Land zu sorgen, damit Flächengenerierung und Bauleitplanung für mehr bezahlbaren mietpreisgebundenen Wohnraum erfolgen können.
7. zudem den Kommunen die rechtlichen Möglichkeiten zu schaffen, geeignete Wohnbauflächen zu gemäßigten Preisen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau abzugeben.
8. den landesrechtlichen Mieterschutz uneingeschränkt zu erhalten und fortzuentwickeln, damit Auswüchse beim Mietpreisanstieg bekämpft werden können, insbesondere in angespannten Wohnungsmärkten sowie die auf Bundesebene erzielten Verbesserungen beim Mieterschutz durch entsprechende landesgesetzliche Maßnahmen auch für NRW zu erschließen.
9. die Vorschriften für das Barrierefreie Bauen in der Landesbauordnung durch verbindliche Gestaltung dem realen Bedarf anzupassen.
10. das Wohnungsaufsichtsgesetz fortzuentwickeln und insbesondere die in §10 enthaltene Möglichkeit von Zweckentfremdungsverboten als wohnungswirtschaftliches Instrument der Kommunen zu stärken.
11. die Landesprogramme zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit, insbesondere unter der Berücksichtigung der Situation wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen deutlich zu stärken.
12. den öffentlich geförderten Wohnungsbau auch für die Zielgruppe der Landesbediensteten zu forcieren, weil hier eine Fürsorgepflicht der Landesregierung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der unteren Lohn- und Gehaltsgruppen besteht.

13. den öffentlich geförderten Wohnungsbau insbesondere für junge Menschen, wie Auszubildende und Studenten, endlich bedarfsgerecht auszurichten, was Förderrichtlinien und Fördervolumina angeht.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Lisa Kapteinat
Regina Kopp-Herr
Jochen Ott
Josef Neumann
Volkan Baran

und Fraktion